



FRAGE

Der Steuerexperte Paul Kirchhof hat einen viel beachteten Entwurf für eine radikale Vereinfachung des deutschen Steuersystems vorgelegt. Künftig soll es statt abertausender einschlägiger Regelungen im Steuerrecht nur noch 146 Paragraphen geben. Halten sie eine radikale Neuregelung des Steuerrechts grundsätzlich für richtig?

Prof. Dr. Klaus-Dirk Henke Lehrstuhl für Finanzwissenschaft und Gesundheitsökonomie, Technische Universität Berlin:

Dies lässt sich angesichts der Lobby in einer parlamentarischen Demokratie nicht umsetzen. Dazu müssten wir erst Wege aus der Kompromissfalle finden.

Prof. Dr. Hans Jürgen Schlösser Zentrum für Ökonomische Bildung, Universität Siegen:

Das jetzige Steuerrecht ist ungerecht, ineffizient und überkomplex.

Prof. Dr. Walter Krämer Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialstatistik, Universität Dortmund:

Braucht man dazu eine Begründung?

Prof. Dr. Hermann Locarek-Junge Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft und Finanzdienstleistungen, Technische Universität Dresden:

Dafür braucht man wohl keine Begründung.

Prof. Dr. Juergen B. Donges Emeritus am Institut für Wirtschaftspolitik, Universität Köln:

Das derzeitige Steuerrecht ist unsystematisch, intransparent und ungerecht in dem Sinne, dass es demjenigen Vorteile verschafft, der sich den tüchtigsten Steuerberater leisten kann.

Prof. Dr. Fred Wagner Institut für Versicherungslehre, Universität Leipzig:

Das derzeitige Steuersystem ist unübersichtlich, wenig leistungsfördernd und bietet viele Schlupflöcher. Eine radikale Vereinfachung könnte nicht nur Administrationskosten deutlich reduzieren, sondern auch mehr Leistungsanreize bieten. Damit müsste aber auch ein substanzieller Subventionsabbau verbunden sein.

Prof. Dr. Horst Schellhaaß Direktor des Instituts für Rundfunkökonomie, Universität Köln:

Das gegenwärtige Steuerrecht mit den unzähligen Ausnahmen und Einzelfallregelungen ist weder den Steuerzahlern noch den Finanzbehörden zuzumuten.

Prof. Dr. Günter Franke Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre insbesondere Internationales Finanzmanagement, Universität Konstanz:

Das Konzept ist aber politisch nicht umsetzbar.



Dr. Manfred Schveren Vorstand, PRIVALOR Vermögens-Management AG:

Das Steuerrecht ist nicht nur ein Instrument für die Staatsfinanzierung, sondern auch für die Umverteilung und Investitionslenkung. Daher müssen auch Einzeltatbestände geregelt werden. Ist das Steuerrecht zu allgemein, wird die Rechtsprechung die Lücke füllen.

Prof. Dr. Bruno Schönfelder Lehrstuhl für Allgemeine VWL, TU Bergakademie Freiberg:

Dass das gegenwärtige Steuersystem die Bezeichnung "System" kaum verdient, ist eigentlich unumstritten.

Dr. Roland Döhrn Leiter des Kompetenzbereichs "Wachstum und Konjunktur", Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.:

Der Anteil derer, die durch steuerliche Maßnahmen nicht entlastet werden können, ist sehr hoch. Die Progressionszone („Mittelstandsbauch“) trifft insbesondere Bezieher mittlerer Einkommen, der Spitzsteuersatz greift zu früh.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum Lehrstuhl am Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Der Vorschlag vereinfacht nicht nur das Steuerrecht. Er beschneidet zudem die Möglichkeiten der Politik, ständig willkürlich einzelne Steuersätze und Regelungen zu verändern, meist zulasten von Minderheiten. Wenn alle grundsätzlich die gleichen Steuern mit festgelegten Steuersätzen zahlen, ist ein viel größerer Widerstand gegen das ungezügelte Ausgabenverhalten der Politik zu erwarten. Heute glaubt dagegen jeder, andere würden dafür zur Kasse gebeten.

PD Dr. Friedrich Heinemann Leiter des Forschungsbereichs Unternehmensbesteuerung und öffentliche Finanzwirtschaft, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim:

Derartig radikale Konzepte sind leider für Deutschland nicht realistisch. Sie stehen im Widerspruch zur starken gesellschaftlichen und rechtlichen Gewichtung der Einzelfallgerechtigkeit. Die Einzelfallgerechtigkeit erzeugt Komplexität. Hinzu kommt, dass die moderne Wirtschaft sehr viel komplexere Tatbestände als frühere Epochen aufweist. Diese Komplexität begrenzt die Möglichkeiten zur Vereinfachung.

Prof. Dr. Lutz Arnold Lehrstuhl für Theoretische Volkswirtschaftslehre, Universität Regensburg:

Die alte Leier: Erst jubeln alle über die Vereinfachung und sobald man über die ersten Steuerprivilegien spricht (die ja zum großen Teil einen sinnvollen Zweck verfolgen), ist die Diskussion wieder aus. Was völlig lächerlich ist, ist "Steuervereinfachung" am Tarif festzumachen. Egal wie kompliziert der ist - jeder kann heute mit einem Internet-Steuerrechner oder einer PDF-Steuertabelle nachsehen, wie viel er zahlt, wenn er seine Bemessungsgrundlage kennt - und damit sind wir zurück beim ersten Punkt.

Dr. Michael Stahl Geschäftsführer Volkswirtschaft/Bildung, Arbeitgeberverband Gesamtmetall:

Die Schwächen des komplexen, unübersichtlichen Systems sind bekannt; die Frage ist, wie radikal eine Neuregelung ausfallen kann, ohne (vor allem) den Stand der Einnahmen zu reduzieren.



Prof. Dr. Xenia Matschke Lehrstuhl für Internationale Wirtschaftspolitik ,
Universität Trier:

Die vielen Sonderregelungen, Abzugsmöglichkeiten etc. sind für den Normalbürger kaum noch zu durchschauen. Die bisherige Steuergesetzgebung ist ein Geschenk für den Berufszweig der Steuerberater.

Prof. Dr. Peter Oberender ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftstheorie,
Universität Bayreuth:

Dies ist ein wichtiger Schritt zur Vereinfachung des Steuerrechts.

Prof. Dr. Ernst Eberlein Lehrstuhl für Mathematische Statistik, Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg:

Ein einfaches Flatratesteuersystem würde aller Voraussicht nach zu einer wesentlich ungerechteren Verteilung der Lasten führen.

Prof. Dr. Michael Frenkel Lehrstuhl für Makroökonomik, WHU – Otto Beisheim School of
Management:

Ein vereinfachtes Steuerrecht wird die Akzeptanz bei den Bürger deutlich erhöhen.

Norbert Braems Chefvolkswirt, Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA :

Eine Änderung steigert die Transparenz und die Vereinfachung kann bei strikter Umsetzung zu mehr Steuergerechtigkeit führen.

Prof. Dr. Olaf Hübler Institut für empirische Wirtschaftsforschung, Leibniz-Universität
Hannover:

Eine deutliche Vereinfachung des Steuerrechts ist anzustreben, führt doch ein kompliziertes Steuerrecht mit vielen Sonderregelungen, Ausnahmen und Ausnahmen von Ausnahmen im Allgemeinen zu weniger Steuergerechtigkeit, da die Vorzüge eines differenzierten Steuerrechts aufgrund von Informationsasymmetrien nur von einem Teil genutzt werden. Steuervereinfachung bedeutet jedoch nicht zwangsläufig mehr Steuergerechtigkeit. Es kommt auf die Ausgestaltung an.

Prof. Dr. Michael Heise Chefvolkswirt und Leiter, Allianz Economic Research & Development:

Eine radikale Vereinfachung des sehr umfangreichen und in vielen Punkten nicht konsistenten deutschen Steuerrechts ist sicherlich grundsätzlich zu befürworten. Eine geglückte Reform könnte Deutschland als Wirtschaftsstandort weit voranbringen. Allerdings ist ein Stufentarif bei der Einkommenssteuer, der Aspekten der sozialen Ausgewogenheit und der Verteilungsgerechtigkeit Rechnung trägt, einem Einheitssatz (mit kleinen Vorstufen), wie es Kirchhof vorschlägt, vorzuziehen.

Dr. Klaus Schrüfer Leiter Investment Strategy, Santander Bank:

Eine spürbare Vereinfachung des Steuerrechts wäre in jedem Fall zu begrüßen. Die verschiedenen Ausnahmetatbestände und Sonderregelungen sollten überprüft und nach Möglichkeit abgeschafft werden. Dabei sollte die Leistungsfähigkeit weiterhin ausreichend berücksichtigt werden, so dass ein linear-progressiver Verlauf des Steuertarifs unverändert viel Charme besitzt.



Prof. Dr. Karl Mosler Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie, Universität Köln:

Eine starke Vereinfachung in dieser Richtung - allerdings mit mehr Stufen der Einkommensteuer - halte ich für geeignet, a) ökonomische Entscheidungen effizienter zu machen, b) Bürokratie zu vermindern und c) die Steuermoral zu verbessern.

Prof. Dr. Frank Bulthaupt Lehrstuhl für Kapitalmärkte und Volkswirtschaftslehre, Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe:

Eine verbesserte Transparenz erhöht die Chancengleichheit aller Marktteilnehmer.

Prof. Jürgen Kähler, Ph.D. Institut für Wirtschaftswissenschaft , Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Eine Vereinfachung kann Effizienz und Gerechtigkeit gleichzeitig erhöhen, siehe die US-Steuerreform des Jahres 1986.

Prof. Dr. Dirk Sauerland Lehrstuhl für Institutionenökonomik und Gesundheitssystemmanagement, Universität Witten-Herdecke:

Eine Vereinfachung senkt die Transaktionskosten für Unternehmen und Bürger. Sie trägt zum Bürokratieabbau bei und reduziert - hoffentlich - Umgehungsstrategien.

Prof. Dr. Harald Hagemann Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie, Universität Hohenheim:

Eine Vereinfachung wäre sicherlich wünschenswert, aber die Kirchhof-Variante schafft neue Ungerechtigkeiten.

Prof. Dr. Carsten Hefeker Professur für Europäische Wirtschaftspolitik, Universität Siegen:

Eine Vereinfachung würde erhebliche Ressourcen sparen.

Stefan Maly Analyst, Cortal Consors S. A.:

Eine Vielzahl von versteckten Subventionen und Ausnahmetatbeständen machen das Steuersystem in Deutschland sehr komplex und verursachen Folgekosten z.B. für Steuerberatung. Ein vereinfachtes Steuersystem kann in seiner Umsetzung viele Kosten in der Verwaltung und der Wirtschaft sparen. Zudem schafft es die Möglichkeit, wieder eine einheitliche Steuersystematik umzusetzen.

Dr. Hans Jäckel Leiter Volkswirtschaft, DZ Bank:

Erstens: Beseitigung von verzerrenden Anreizen: Mit Steuern die wirtschaftliche Aktivität steuern zu wollen, ist nicht mehr zeitgemäß. Zweitens: Mehr Gerechtigkeit durch Schließen von Vermeidungsmöglichkeiten. Drittens, aber auch nicht unwichtig: Reduzierung der Kosten für Steuerverwaltung und Steuerberatung.

Prof. Dr. Matthias Wrede Lehrstuhl für Sozialpolitik, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Es kommt auf die Neuregelung an.



Prof. Dr. Martin Werding Lehrstuhl für Sozialpolitik, Ruhr-Universität Bochum:

Für die Aufkommens-, Verteilungs- und Effizienzwirkungen des Steuersystems zählen letztlich relativ einfache Eigenschaften, v.a. die marginalen und durchschnittlichen Belastungen von Steuergegenständen wie Einkommen, Konsum oder Vermögen. Diese Wirkungen lassen sich in einem vereinfachten System viel leichter gestalten. Im derzeitigen System sind sie effektiv oft schwer zu bestimmen, und Steuerpflichtige sind ständig versucht, sie unter enormen Transaktionskosten mitzugestalten.

Prof. Dr. Thomas Apolte Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik am Institut für Ökonomische Bildung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Hilfreich wäre eine substantielle Vereinfachung schon. Von radikal will man ja gar nicht reden.

Prof. Dr. Volker Caspari Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie I, TU Darmstadt:

Ich halte nur die Abschaffung vieler Ausnahmetatbestände für sinnvoll. Eine Abschaffung des progressiven Tarifs wäre falsch, eine Bereinigungen zur Kompensation der "kalten" Progression hingegen angebracht.

Prof. Dr. Spiridon Paraskewopoulos Ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Makroökonomik und Leiter des Instituts für Theoretische Volkswirtschaftslehre, Universität Leipzig:

Ja, aber nicht im Sinne von Herrn Kirchhof. Er berücksichtigt bei seinem Entwurf nur ein Drittel der Gesamtabgaben an den Staat. Er will eine Steuervereinfachung, die, wenn sie im Rahmen des bestehenden Steuer- und Abgabesystems stattfindet, zur Erhöhung der bestehenden Ungerechtigkeiten hinsichtlich der Verteilung der Abgabelasten führen wird. Die zurzeit über 960 Mrd. € Steuer- und Sozialabgaben (ca. 40% des BIP) werden nur ca. 320 Mrd. € (Direkte Steuern) nach der Leistungsfähigkeit erhoben. Die übrigen ca. 640 Mrd. € (Indirekte Steuern und Sozialabgaben) werden von den hohen Einkommen nur zum Teil getragen. Damit werden die niedrigen Einkommen voll von den indirekten Steuern und von den Sozialabgaben betroffen. Diese Abgabepolitik führt dazu, dass die Niedrigeinkommensbezieher überproportional zu den Staatseinnahmen beitragen. Abgesehen von der Leistungsgerechtigkeitsfrage wirkt sie wachstums- und beschäftigungshemend. Ein anderer noch radikalerer Vorschlag: Wie wäre es, wenn nur direkte Steuern auf alle Erwerbs-, Vermögens- und Transfereinkommen, welche einen Freibetrag von 10.000 € überschreiten - welcher zugleich als Transferjahreseinkommen allen Nichteinkommensbeziehern gewährt wird - erhoben werden. Würden dabei alle Einkunftsarten der natürlichen Personen bis zu 24.000 € mit 30%, die weiteren 24.000 € mit 40% und alle weiteren Einkommen mit 50% belastet, dann wäre das bisherige Staatsaufkommen gesichert. Alle Einkunftsarten der natürlichen Personen werden hierfür herangezogen und damit wäre das Abgabesystem total einfach, transparent, billig, innovationsfördernd und dem System der Sozialen Marktwirtschaft gerecht. Sämtliche Transferzahlungen, wie Kindergeld, Wohngeld, Mutterschaftsgeld, etc. fallen damit weg.

Prof. Dr. Andreas Ziegler Lehrstuhl für Empirische Wirtschaftsforschung, Universität Kassel:

Mehrere kleinere Neuregelungen und Vereinfachungen sind besser durchsetzbar.

Dr. Dirk Schlotböller Referat Konjunktur- und Wachstumspolitik, Konjunkturanalyse, Wirtschaftspolitische Unternehmensbefragungen, DIHK:

Mit dem vorgestellten Steuergesetzbuch setzt Prof. Kirchhof die drastische Vereinfachung unseres Steuersystems erneut auf die Tagesordnung. Das ist richtig. Weniger Ausnahmen und niedrigere Steuersätze sind ökonomisch dringend geboten und würden auch die Akzeptanz der Steuern erhöhen – unabhängig davon, ob sich das Kirchhof-Modell in der Praxis eins zu eins umsetzen lässt.



Prof. Dr. Oliver Holtemöller Professur für Volkswirtschaftslehre, insb. Makroökonomik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH):

Nur mit einer grundsätzlichen Neuregelung wird es möglich sein, langjährig bestehende Vergünstigungen abzuschaffen. Wenn man anfängt, einzelne Vergünstigungen zu diskutieren, wird es jeweils immer sehr gute Gründe für die Beibehaltung geben.

Prof. Dr. Horst Löchel German Centre of Banking and Finance, Frankfurt School of Finance & Management:

Reform ja, aber eine radikale Neuregelung ist nicht erforderlich.

Prof. Thomas Gehrig, Ph.D. Leiter des Instituts für Finanzwirtschaft, Universität Wien:

Schon aus Fairnessgründen; die komplexen Steuerregeln wirken stark regressiv. So wird die Masse des Steueraufkommens von der Mittelschicht getragen. Im übrigen könnte man mit einem einfachen Steuersystem erhebliche Einsparungen in der Steueradministration erwirken, die sowohl dem aktuellen Haushalt (Einsparungen in der Besoldung von Finanzbeamten) als auch künftigen (Pensionen der Finanzbeamten) zugute kommen.

Prof. Dr. Ulrich Blum Präsident, Institut für Wirtschaftsforschung Halle:

Senken von Transaktionskosten und Erhöhen der Rationalität. Und schließlich: Wir können unter demographischen Bedingungen die eingesparten Leute woanders besser einsetzen.

Prof. Dr. Mathias Erlei Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, TU Clausthal:

Sie wäre sowohl gerechter als auch effizienzfördernd.

Prof. Dr. Wilhelmus Spanjers Lehrstuhl für Mikroökonomie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Steuergerechtigkeit setzt ein leicht verständliches Steuerrecht voraus.

Prof. Dr. Jürgen Meckl Professur für VWL und Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Justus-Liebig-Universität Gießen:

Transparenzdefizite im Steuerrecht führen zu massiven Kapitalabflüssen.

Prof. Stephan Klasen, Ph.D. Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie und Entwicklungsökonomik, Georg-August-Universität Göttingen:

Vereinfachung ja, aber Kirchhof schießt weit über das Ziel hinaus. Aber man sollte seine Anregungen ernst nehmen und dann sehen, wieviel man davon übernehmen kann, ohne offensichtliche Probleme und zu große Ungerechtigkeiten einzubauen.

Dr. Martin Gasche Forschungsbereichsleiter "Alterssicherung und Sozialpolitik", MEA - Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel:

Verzerrungen werden reduziert und das System wird insgesamt effizienter. Allerdings wird eine so drastische Veränderung nie realisiert.



Prof. Dr. Wolfram Elsner Institut für Institutionelle Ökonomik und Innovationsökonomik (iino), Universität Bremen:

Warum 146 Paragraphen? Warum nicht 1? Oder 0?

Prof. Dr. Michael Braulke Lehrstuhl für VWL-Außenwirtschaft, Universität Osnabrück:

Wenn schon meine Steuererklärung bei meinem sehr überschaubaren Einkommen fast einen Tag Arbeit bedeutet, ist etwas faul.

FRAGE

Glauben Sie, dass in Deutschland auf Sicht von fünf Jahren, also bis Mitte 2016, eine radikale Neuregelung des Steuerrechts umgesetzt sein wird?

Prof. Jürgen Kähler, Ph.D. Institut für Wirtschaftswissenschaft , Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Zu wünschen wäre es auf jeden Fall aus ökonomischer Sicht. Ob der politische Wille dazu da ist, ist eine andere Frage.

Prof. Dr. Ulrich Blum Präsident, Institut für Wirtschaftsforschung Halle:

Völlige Risikscheu der Politik und auch der Wirtschaft: Politik by Mikado.

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer Lehrstuhl für Allgemeine und Außenwirtschaftstheorie, Johannes-Gutenberg-Universität:

Transparenz liegt nicht im politischen Interesse.

Prof. Dr. Thomas Apolte Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik am Institut für Ökonomische Bildung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Sie wäre sinnvoll und richtig, aber das ist nicht realistisch. Wir werden ja nicht mal den Soli wieder los, der nichts anderes ist als eine in Stein gemeißelte Verkomplizierung. Gegen alles andere ist fast kein Kraut gewachsen, weil jede Vereinfachung Gefahr läuft, vom Verfassungsgericht kassiert zu werden.

Prof. Dr. Helmut Wagner Lehrstuhl für Makroökonomik, Fern-Universität Hagen:

Selbst wenn wünschbar, ist dies politisch nicht umsetzbar.

Prof. Dr. Xenia Matschke Lehrstuhl für Internationale Wirtschaftspolitik , Universität Trier:

Schön wäre es ja, aber allein, mir fehlt da der Glaube. Dafür sind zu viele Partialinteressen involviert, so wird es wohl beim Status Quo bleiben.

Prof. Dr. Juergen B. Donges Emeritus am Institut für Wirtschaftspolitik, Universität Köln:

Politiker von Statur, die etwas von der Sache verstehen, sind weit und breit nicht in Sicht.



Prof. Dr. Lutz Arnold Lehrstuhl für Theoretische Volkswirtschaftslehre,
Universität Regensburg:

Niemals. Aber die Diskussion wird alle 2-3 Jahre wieder anfangen und im Nichts verlaufen.

Dr. Martin Gasche Forschungsbereichsleiter "Alterssicherung und Sozialpolitik", MEA -
Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel:

Mit den großen Steuerreformen ist es immer dasselbe: Sie starten als Tiger und landen als
Bettvorleger - gescheitert an den Partikularinteressen einzelner bedeutender Gruppen.

Stefan Maly Analyst, Cortal Consors S. A.:

Lobbyismus und Klientelinteressen in allen Parteien sowie die unterschiedliche Verteilung der
Steuergelder auf Länder und Kommunen abhängig von der jeweiligen Steuer sind der größte
Hemmschuh einer umfassenden Steuerreform.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum Lehrstuhl am Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Leider hat der Vorschlag kaum politische Realisierungschancen. Große Teile der Politik leben ja
geradezu davon, permanent Geld hin- und herzuverteilen und die wahren Belastungen und Folgen
dabei möglichst im Dunkeln zu lassen.

Prof. Dr. Karl Mosler Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie, Universität Köln:

Keine der politischen Parteien zeigt daran ein echtes Interesse.

Prof. Dr. Hans Jürgen Schlösser Zentrum für Ökonomische Bildung, Universität Siegen:

Jede Lobby wird sich mit Zähnen und Klauen an ihre Privilegien klammern.

Prof. Dr. Wolfram Elsner Institut für Institutionelle Ökonomik und Innovationsökonomik
(iino), Universität Bremen:

Insoweit die Bundesländer zu beteiligen sind, werden die nicht ihrem endgültigen Untergang
zustimmen.

Prof. Dr. Michael Frenkel Lehrstuhl für Makroökonomik, WHU – Otto Beisheim School of
Management:

Ich fürchte, dass es bei jeder Abschaffung eines Privilegs ein lautes Aufschreien der Betroffenen
geben wird, dem die Politik nicht standhalten wird.

Prof. Dr. Michael Braulke Lehrstuhl für VWL-Außenwirtschaft, Universität Osnabrück:

Es gibt leider zu viele, die von den vielfältigen Vergünstigungen profitieren.

Dr. Holger Schmieding Chef-Volkswirt, Berenberg Bank:

Es gibt keine Krise, die einen solch radikalen Wechsel durchsetzbar machen könnte.



Prof. Dr. Carsten Hefeker Professur für Europäische Wirtschaftspolitik,
Universität Siegen:

Es fehlt dazu überall der politische Wille.

Prof. Dr. Björn Frank Lehrstuhl für Mikroökonomik, Universität Kassel:

Es fängt schon mal damit an, dass sich die öffentliche Diskussion auf den Steuersatz konzentriert und nicht auf die viel wichtigere Steuerbemessungsgrundlage. So entsteht kein produktiver Druck auf die Politik.

Dr. Hans Jäckel Leiter Volkswirtschaft, DZ Bank:

Eine Vereinfachung wäre umso einfacher durchzusetzen, je klarer es ist, dass die Steuerlast insgesamt sinkt. Das wird die Politik angesichts der aktuellen Probleme nicht wollen.

Prof. Dr. Spiridon Paraskewopoulos Ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Makroökonomik und Leiter des Instituts für Theoretische Volkswirtschaftslehre, Universität Leipzig:

Eine solche Regelung geht nicht konform mit den Interessen der Politiker. Sie verlieren dadurch Beschäftigungsfelder.

Dr. Dirk Schlotböller Referat Konjunktur- und Wachstumspolitik, Konjunkturanalyse, Wirtschaftspolitische Unternehmensbefragungen, DIHK:

Eine solche Reform bedeutet auch, dass viele gewohnte Besitzstände aufgegeben werden müssen – und das erschwert bei allem politischen Problembewusstsein eine radikale Neuausrichtung des Steuerrechts erheblich.

Dr. Manfred Schweren Vorstand, PRIVALOR Vermögens-Management AG:

Eine grundsätzliche Änderung des deutschen Steuerrechts kann nur im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses kommen.

Prof. Dr. Klaus-Dirk Henke Lehrstuhl für Finanzwissenschaft und Gesundheitsökonomie, Technische Universität Berlin:

Diese Reform wird seit 30 Jahren permanent gefordert.

Prof. Dr. Peter Oberender ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftstheorie, Universität Bayreuth:

Die Widerstände in der Politik und in der Verwaltung sind zu groß.

Prof. Dr. Oliver Holtemöller Professur für Volkswirtschaftslehre, insb. Makroökonomik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH):

Die Vorteile einer Neuregelung bestehen vor allem langfristig („effizientere Allokation der Ressourcen“). Den politischen Diskurs werden aber die kurzfristigen Verlierer, also diejenigen, die Vergünstigungen verlieren würden und diejenigen, die ein Interesse an einem undurchsichtigen System haben, dominieren.



Prof. Thomas Gehrig, Ph.D. Leiter des Instituts für Finanzwirtschaft,
Universität Wien:

Die Politik ist nicht stark genug, die Beharrungskräfte zu überwinden. Der Leidensdruck noch lange nicht stark genug, um die Einsicht in die Notwendigkeit eines möglichen Umdenkens zu eröffnen.

Prof. Dr. Walter Krämer Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialstatistik, Universität Dortmund:

Die Lobbygruppensind einfach zu stark.

Norbert Braems Chefvolkswirt, Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA :

Die Interessensunterschiede sind zu groß. Ein möglicher Regierungswechsel könnte zusätzliche Verzögerungen bringen.

Prof. Dr. Olaf Hübler Institut für empirische Wirtschaftsforschung, Leibniz-Universität
Hannover:

Die Interessen der Steuerzahler sind ganz unterschiedlich. Lobbyisten kämpfen für die Interessen ihrer Klientel. Es ist nicht abzusehen, dass es bei den vorhandenen Interessengegensätzen zu grundlegenden Änderungen kommt.

Dr. Michael Stahl Geschäftsführer Volkswirtschaft/Bildung, Arbeitgeberverband Gesamtmetall:

Die bisherigen Kommentare aus der Politik lassen das nicht als realistisch erscheinen

Prof. Dr. Horst Schellhaab Direktor des Instituts für Rundfunkökonomie, Universität Köln:

Die Begünstigten werden ihre Pfründe verteidigen.

Prof. Dr. Wilhelmus Spanjers Lehrstuhl für Mikroökonomie, Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg:

Die Angst vor kleinen individuellen Nachteilen ist größer als die Wertschätzung erheblicher gesamtwirtschaftlicher Vorteile.

Prof. Dr. Mathias Erlei Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, TU Clausthal:

Der Vorschlag ist, selbst in Ansätzen, politisch nicht durchsetzbar.

Dr. Klaus Schrüfer Leiter Investment Strategy, Santander Bank:

Der Einfluss der verschiedenen Interessengruppe ist viel zu hoch.

Prof. Dr. Dr. h.c. Franz Peter Lang Institut für Volkswirtschaftslehre, TU Braunschweig:

Der bürokratisch-parlamentarische Komplex und seine professionellen Vertreter zehren traditionell aus den Töpfen, die der Steuerzahler ohne die Chance einer Gegenwehr füllen muss. Die Angst seiner Akteure ist, dass jegliche Reform den sprudelnden Quell versiegen lassen könnte bzw. zu einem Rinnsal werden lassen könnte. Darüber hinaus fürchten Sie Transparenz wie der Teufel das Weihwasser.



Prof. Dr. Fred Wagner Institut für Versicherungslehre, Universität Leipzig:

Das ist politisch nicht einigungsfähig.

Prof. Dr. Bruno Schönfelder Lehrstuhl für Allgemeine VWL, TU Bergakademie Freiberg:

Das hat in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie geklappt. Ich sehe nicht, weshalb es jetzt eher gehen sollte.

PD Dr. Friedrich Heinemann Leiter des Forschungsbereichs Unternehmensbesteuerung und öffentliche Finanzwirtschaft, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim:

Das Desaster von "Kirchhof I" im Bundestagswahlkampf 2005 hat auf lange Zeit die Chancen für einen echten Systemwechsel im deutschen Steuerrecht stark verringert. Parteien werden sich bestenfalls an kleinere Reformschritte trauen, die nahe am Status quo verlaufen.

Prof. Dr. Harald Hagemann Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie, Universität Hohenheim:

Dafür gibt es keine politischen Mehrheiten.

Prof. Dr. Horst Löchel German Centre of Banking and Finance, Frankfurt School of Finance & Management:

Dafür gibt es keine Mehrheiten und auch keine Notwendigkeit.

Dr. Roland Döhrn Leiter des Kompetenzbereichs "Wachstum und Konjunktur", Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.:

Da fehlt wohl der politische Mut zu, und es will kein Finanzminister die Einhaltung der Schuldengrenze riskieren.

Prof. Dr. Volker Caspari Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie I, TU Darmstadt:

Da dies nicht wirklich nötig ist, besteht auch kein Druck

Prof. Dr. Hermann Locarek-Junge Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft und Finanzdienstleistungen, Technische Universität Dresden:

Bisher hat man sich immer gescheut oder es wurde von Lobby-Interessen verhindert. Auch die arme Krankenschwester, der Polizist und der Berufspendler (von denen die meisten kaum Steuern zahlen) gilt als zu schützenswert und wird in der Diskussion immer wieder angeführt, warum all die Ausnahmen zwingend nötig sind.

Prof. Stephan Klasen, Ph.D. Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie und Entwicklungsökonomik, Georg-August-Universität Göttingen:

Bis 2013 müssen wir ja noch wohl unser das Trauerspiel Schwarz-Gelb anschauen und da wird nichts in Richtung Neuregelung der Steuerrechts kommen, sondern nur eine symbolische Entlastung. Ob danach was passiert, ist auch eher unwahrscheinlich, da es ein echter Kraftakt wäre, hier etwas zu tun und man stabile und reformorientierte Mehrheiten benötigt.



Prof. Dr. Jürgen Meckl Professur für VWL und Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Justus-Liebig-Universität Gießen:

Beharrungstendenz von Institutionen - schließlich profitieren zu viele Leute von der derzeitigen Situation

Prof. Dr. Michael Heise Chefvolkswirt und Leiter, Allianz Economic Research & Development:

Angesichts der im internationalen Vergleich guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ist die Bereitschaft zu grundlegenden Reformen hierzulande derzeit leider nicht sehr ausgeprägt.

FRAGE

Kritiker bezweifeln, dass das Steuerkonzept von Kirchhoff aufkommensneutral ist. Ist das Konzept um die geplante Einheitssteuer sowie anderer Aufkommen wie die Erbschaftssteuer bei der gleichzeitig geplanten umfassenden Streichung von Vergünstigungen aufkommensneutral möglich?

Prof. Dr. Bruno Schönfelder Lehrstuhl für Allgemeine VWL, TU Bergakademie Freiberg:

Aber bei welchen Sätzen es aufkommensneutral wirkt, ist reine Hellscherei. Die Eingriff ist so radikal, dass man gar nichts prognostizieren kann.

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen Leiter des Instituts für Finanzwissenschaft I, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Aber es werden 28 Prozent.

Prof. Dr. Frank Bulthaupt Lehrstuhl für Kapitalmärkte und Volkswirtschaftslehre, Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe:

Aufkommensneutralität kann näherungsweise erreicht werden. Entscheidend ist allerdings die konjunkturell bedingte Entwicklung der Bemessungsgrundlagen.

Prof. Jürgen Kähler, Ph.D. Institut für Wirtschaftswissenschaft , Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Aufkommensneutralität könnte sicherlich durch Variation des Steuersatzes oder der Steuersätze erreicht werden.

Prof. Dr. Oliver Holtemöller Professur für Volkswirtschaftslehre, insb. Makroökonomik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH):

Bei dem Konzept geht es aus meiner Sicht eher um die Struktur, nicht um die Höhe der einzelnen Steuersätze. Hier kann man ggf. nachjustieren. Man sollte mit der pauschalen Forderung nach Aufkommensneutralität aber nicht eine Diskussion über die optimale Höhe der gesamten Steuereinnahmen abwürgen.

Prof. Dr. Klaus-Dirk Henke Lehrstuhl für Finanzwissenschaft und Gesundheitsökonomie, Technische Universität Berlin:

Das bedarf einer näheren statistischen Untersuchung durch das ifo- oder das Kieler Institut.



Prof. Dr. Jürgen Meckl Professur für VWL und Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Justus-Liebig-Universität Gießen:

Das Eliminieren von Ausnahmeregelungen schafft ein großes Steueraufkommen

Dr. Manfred Schweren Vorstand, PRIVALOR Vermögens-Management AG:

Das Gesamtaufkommen kann einkommensneutral gestaltet werden, bezogen auf den einzelnen Steuerzahler wird dies allerdings kaum gelingen.

Prof. Dr. Horst Löchel German Centre of Banking and Finance, Frankfurt School of Finance & Management:

Das hängt ganz von der Höhe des Steuersatzes ab.

Prof. Dr. Wolfram Elsner Institut für Institutionelle Ökonomik und Innovationsökonomik (iino), Universität Bremen:

Das ist gar nicht seine Absicht. Er will Druck Richtung sozialem Minimalstaat machen.

Prof. Dr. Ulrich Blum Präsident, Institut für Wirtschaftsforschung Halle:

Das ist letztlich egal - das kann man nicht berechnen, weil sich die Reaktionen der Wirtschaftssubjekte ändern. Eine m.E. völlig unökonomische Herangehensweise.

Dr. Holger Schmieding Chef-Volkswirt, Berenberg Bank:

Das zeigen die Erfahrungen anderer Länder mit einfachen Steuersystemen.

Dr. Michael Stahl Geschäftsführer Volkswirtschaft/Bildung, Arbeitgeberverband Gesamtmetall:

Dass ein solches Konzept grundsätzlich aufkommensneutral zu konstruieren wäre scheint schon möglich; letztlich ist es ja auch eine Frage des Steuersatzes.

Dr. Martin Gasche Forschungsbereichsleiter "Alterssicherung und Sozialpolitik", MEA - Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel:

Die Aufkommensneutralität hängt vom Steuersatz ab.

Prof. Dr. Juergen B. Donges Emeritus am Institut für Wirtschaftspolitik, Universität Köln:

Die Umsetzung kann bei Kirchhoff nachgelesen werden.

Prof. Dr. Michael Braulke Lehrstuhl für VWL-Außenwirtschaft, Universität Osnabrück:

Die Vergünstigungen kosten den Fiskus unglaubliche Summen.

Prof. Dr. Walter Krämer Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialstatistik, Universität Dortmund:

Dies ist möglich, wenn der Steuersatz entsprechend angepasst wird.

Prof. Dr. Hans Jürgen Schlösser Zentrum für Ökonomische Bildung, Universität Siegen:

Ein effizientes Steuersystem führt zu mehr Wachstum.



Dr. Klaus Schrüfer Leiter Investment Strategy, Santander Bank:

Eine aufkommensneutrale Berechnung ist nahezu unmöglich, da Steueränderungen - wie die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen - stets zu Verhaltensänderungen und vor allem zu Steuervermeidungsstrategien führen.

Dr. Dirk Schlotböller Referat Konjunktur- und Wachstumspolitik, Konjunkturanalyse, Wirtschaftspolitische Unternehmensbefragungen, DIHK:

Eine aufkommensneutrale Umsetzung ist möglich, wenn Vergünstigungen wirklich umfassend zurückgeführt werden.

Prof. Dr. Wilhelmus Spanjers Lehrstuhl für Mikroökonomie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Eine politische Durchsetzbarkeit verlangt, dass nur wenige von einer Reform benachteiligt werden. Um dies sicherzustellen, wird eine Steuersenkung unumgänglich sein.

Prof. Dr. Michael Heise Chefvolkswirt und Leiter, Allianz Economic Research & Development:

Eine radikale Steuervereinfachung kann zweifelsohne aufkommensneutral gestaltet werden. Es bedarf hierzu aber sehr differenzierter Kalkulationen.

Prof. Dr. Helmut Wagner Lehrstuhl für Makroökonomik, Fern-Universität Hagen:

Eine solche Reform ist nicht gegen mächtige Partikularinteressen durchsetzbar.

Prof. Dr. Karl Mosler Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie, Universität Köln:

Es braucht mehrere Stufen der Einkommenssteuer.

Prof. Dr. Michael Frenkel Lehrstuhl für Makroökonomik, WHU – Otto Beisheim School of Management:

Es ist die Ausgestaltung der Veränderung, die letztlich über Aufkommensneutralität entscheidet.

Prof. Stephan Klasen, Ph.D. Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie und Entwicklungsökonomik, Georg-August-Universität Göttingen:

Grundsätzlich ist das sicherlich machbar. Nur man wird dann noch nachbessern müssen, um die schlimmsten Probleme dieses radikalen Systems abzumildern und das kostet dann wieder Geld.

Dr. Roland Döhrn Leiter des Kompetenzbereichs "Wachstum und Konjunktur", Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.:

Grundsätzlich ist jede Steuerreform durch Festlegung des Steuersatzes aufkommensneutral möglich. Die Frage ist, ob der sich ergebende Steuersatz politisch gewollt ist.

Norbert Braems Chefvolkswirt, Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA :

Grundsätzlich wäre es wahrscheinlich möglich, wenn man wirklich in ausreichendem Maße Steuervergünstigungen streichen würde, die Steuerehrlichkeit zunähme und das Wirtschaftswachstum stimuliert würde. Zum Ausgleich der doch zu erwartenden Lücke müsste man wahrscheinlich indirekte Steuern erhöhen, was wiederum nicht wachstumsfördernd sein würde.



Prof. Dr. Thomas Apolte Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik am Institut für Ökonomische Bildung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Grundsätzlich wäre sie das, ich glaube nur nicht, dass man solche Streichungen gerichtsfest hinbekommen würde.

Prof. Dr. Kai Carstensen Bereichsleiter Konjunktur und Befragungen, ifo Institut für Wirtschaftsforschung :

Im Prinzip ist das möglich. Ob die gewählten Steuersätze dies gewährleisten, kann vorab niemand mit Sicherheit sagen. Sollte es zu Einnahmeausfällen kommen, kann nachjustiert werden. Daher rechtfertigt der Verweis auf mögliche Mindereinnahmen nicht, auf eine Vereinfachung des Steuerrechts ganz zu verzichten.

Prof. Dr. Dr. h.c. Franz Peter Lang Institut für Volkswirtschaftslehre, TU Braunschweig:

Im unübersichtlichen Dschungel der Einkommenssteuerregelungen wird gerade dank seiner Verästelungen viel Steuergeld in die Taschen des Fiskus, das bei höherer Transparenz heute bereits vermieden werden könnte. Darüber hinaus werden die Profiteure auf die Barrikaden gehen und wirkungsvoll mit Sozialgeschwätz jede Pfründe verteidigen.

PD Dr. Friedrich Heinemann Leiter des Forschungsbereichs Unternehmensbesteuerung und öffentliche Finanzwirtschaft, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim:

In der Theorie sind aufkommensneutrale Reformen natürlich bei freier Parameterwahl immer möglich. Ein großes praktisches Problem der Steuerpolitik besteht allerdings in der Unmöglichkeit, die Aufkommenswirkungen weit reichender Reformen zuverlässig abzuschätzen. Insofern ist jede weit reichende Reform mit Aufkommensrisiken verbunden.

Prof. Dr. Xenia Matschke Lehrstuhl für Internationale Wirtschaftspolitik , Universität Trier:

Ja, wenn der Einheitssteuersatz richtig gewählt wird.

Prof. Thomas Gehrig, Ph.D. Leiter des Instituts für Finanzwirtschaft, Universität Wien:

Natürlich ist dies in einer sachlich empirisch fundierten Diskussion möglich. Andererseits ist es das übliche Ritual, dass die Opposition diese Möglichkeit von vornherein im Grundsatz bezweifeln wird; so erspart man sich die Detailarbeit.

Prof. Dr. Harald Hagemann Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie, Universität Hohenheim:

Nicht bei dem Kirchhofschen Steuersatz.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum Lehrstuhl am Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Notfalls kann man ja die von Kirchhoff vorgeschlagenen Steuersätze etwas nach oben korrigieren. Entscheidend ist, dass dies für alle einheitlich geschieht und die vielfältigen Steuervergünstigungen dabei nicht wieder durch die Hintertüre hereinkommen.



Prof. Dr. Olaf Hübler Institut für empirische Wirtschaftsforschung, Leibniz-Universität Hannover:

Radikale Veränderungen im Steuerrecht, wie es das Konzept von Kirchhoff vorsieht, führen zu erheblichen Änderungen im Verhalten der Steuerpflichtigen, aus denen nicht vorhersehbare Änderungen in der Höhe und Struktur des Aufkommen resultieren.

Dr. Dirk H. Ehnts Am Lehrstuhl für Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg:

Schon bei der letzten Unternehmenssteuerreform haben sich die Fachleute stark verrechnet; eine Reform, die den Status Quo beibehält, verdient den Namen nicht.

Dr. Hans Jäckel Leiter Volkswirtschaft, DZ Bank:

Technisch wäre das möglich, aber die Akzeptanz wäre höher, wenn das Gesamtaufkommen sinkt.

Prof. Dr. Volker Caspari Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie I, TU Darmstadt:

Wenn es nicht klar berechnet werden kann, handelt es sich um eine Glaubensfrage. Ich bin Ökonom und nicht Theologe.

FRAGE

Kritiker werfen Kirchhof zudem vor, dass sein Entwurf einseitig Besserverdiener begünstigt. Teilen Sie diese Kritik?

Zwar sinkt der Grenzsteuersatz für Besserverdiener deutlich. Allerdings dürfte die Veränderung des Durchschnittssteuersatzes marginal sein, da gerade Besserverdienende in höherem Umfang Ausnahmetatbestände des Steuerrechts nutzen können.

Wenn gleichzeitig konsequent Steuervergünstigungen gestrichen werden, sind die Verteilungswirkungen nicht so eindeutig. Bezieher höherer Einkommen werden zwar steuerlich entlastet, verlieren aber wahrscheinlich auch mehr Steuerprivilegien.

Umgekehrt wird ein Schuh draus: Die bisherigen Schlupflöcher begünstigen die Reichen.

So pauschal sicher nicht; es begünstigt allenfalls die Bezieher höherer Einkommen, die bislang ihre Steuern ohne Nutzung von Vergünstigungen bezahlt haben

Selbst wenn der Vorwurf für Kirchhofs Entwurf zutreffen sollte, wozu mir an dieser Stelle die nötigen Informationen der Finanzverwaltung fehlen, kann ein einfaches System grundsätzlich so entwickelt werden, daß Gutverdienende effektiv mehr Steuern zahlen werden und die wesentliche Last nicht auf dem Mittelstandsbauch liegen bleibt. Richtig dimensioniert könnte eine solche Reform aufkommensneutral sein. Verteilungseffekte lassen sich mit einer aufkommensneutralen Steuer natürlich nicht vermeiden. Dies ist aber auch explizit gewollt, wenn Fairness geschaffen werden soll: die Benachteiligten sollen fairer behandelt und somit entlastet werden, während die (implizit) ungerecht Bevorzugten eben bewußt stärker zur Verantwortung gezogen werden sollen. Allerdings - ein bisschen Zynismus sei erlaubt - werden die zu versteuernden Einkünfte der Zukunft der Steuerberater signifikant abfallen, die ja auch mehrheitlich zu den Gutverdienenden gezählt werden müssen. Vielleicht sind in diesem Segment dann sogar neue Hartz-IV Zahlungen nötig?



Kirchhofs Konzept ist im Grundsatz sicher nicht darauf ausgerichtet, einseitig Besserverdiener zu begünstigen. Welche Verteilungswirkungen es auf Dauer bewirkt, ist aus heutiger Sicht schwer zu beurteilen. Ein ausgeprägter Stufentarif in der Einkommenssteuer als von Kirchhof vorgeschlagen könnte allerdings der vorgetragenen Kritik an dem Konzept entgegenwirken.

Kirchhoffs Höchstsatz von 25 Prozent ist skandalös niedrig.

Ja und nein. Nein, weil von einer Beseitigung der meisten aktuellen Ausnahmetatbeständen die sogenannten Besserverdienenden überproportional betroffen wären. Ja, weil die Reduktion im höheren Einkommensbereich überproportional ausfällt. Der Nettoeffekt beider Auswirkungen hängt sehr von der individuellen Situation eines Steuerzahlers ab.

In der von Kirchhof vorgeschlagenen Form bleibt die Belastung für Steuerpflichtige mit geringem bis mittlerem Einkommen in der Tat eher unverändert, bei höheren Einkommen sinkt sie. Das lässt sich aber leicht vermeiden. Bei allen wünschenswerten Vereinfachungen spricht überhaupt nichts gegen einen gewissen Grad an direkter Progression bei höheren Einkommen.

Im Ganzen ist das falsch, auch wenn es im Einzelfall natürlich auch Gewinner bei den Leistungsträgern der Gesellschaft geben mag. Was aber soll daran schlimm sein? Eine aufkommensneutrale Reform, bei der alle gewinnen und die zudem das Steuerrecht vereinfacht, wäre eine Quadratur des Kreises. Die Verteilungsargumente beziehen sich sowieso immer nur auf den Augenblick und werden durch die positiven dynamischen Effekte einer Strukturreform schon bald weit überwogen.

Gerade die Besserverdiener können doch die Schlupflöcher am besten nutzen.

Gerade die Besserverdienenden ziehen oftmals einen großen Vorteil aus der Komplexität des heutigen Systems und haben den größten Spielraum für legale Steuervermeidung.

Es gibt eine Steuersimulation von Bach/Haan/Rudolph/Steiner aus dem Jahre 2004, "Reformkonzepte zur Einkommens- und Ertragsbesteuerung" die zeigt, dass die Einkommensungleichheit weiter zunimmt. Bisher habe ich keine Studie zu dem Kirchof-Modell gelesen, die das Gegenteil zeigt.

Eine Einheitssteuer setzt das Leistungsfähigkeitsprinzip außer Kraft.

Ein solches System legalisiert im Zweifelsfall niedrige gezahlte Steuern von Besserverdienern.

Ein einheitlicher Steuersatz von z. B. 25% führt dazu, dass jeder in vorausberechenbarer Art und Weise den gleichen Anteil seines Einkommens an die Allgemeinheit abführt. Dadurch zahlen Besserverdiener weiterhin mehr Steuern, das Ergebnis ist also gerecht.

Eher im Gegenteil. Es ist davon auszugehen, dass die ganzen Sonderregelungen zugunsten von Besserverdienenden, insbesondere denen, die sich einen Steuerberater leisten, gehen.

Diese Kritik scheint mir zu pauschal zu sein. Durch das Streichen von Vergünstigungen und Schlupflöchern würden auch Besserverdienende belastet werden. In jedem Fall halte ich die Kritik



an dem gegenwärtigen System für wesentlich gravierender. Zusätzliche Verteilungsmechanismen könnte man bei Bedarf auch in das Kirchhof-Konzept einbauen.

Diese Kritik ist offensichtlich berechtigt.

Diese Frage kann man nur beantworten, wenn man detaillierte Modellrechnungen durchgeführt hat.

Die Progressivität ergibt sich durch die Freibeträge. Das derzeitige System hat eine derart schmale Progressionszone (bei den Grenzsteuersätzen), dass auch heute schon ein Facharbeiter in der Nähe des Spitzen(grenz)steuersatzes ist.

Die Grundidee der Progression, dass starke Schultern auch anteilig mehr Steuern zahlen müssen als schwache, würde aufgegeben.

Die effektive Steuerlast von den meisten Besserverdienenden würde sicherlich stark sinken.

Die derzeitige tatsächliche Steuerlast für hohe Einkommen ist wesentlich geringer als die theoretische.

Der vorgeschlagene Einkommensteuertarif ist nicht gerecht, vor allem nicht leistungsgerecht, er begünstigt wesentlich Gut- und Spitzenverdiener. Vor allem die, die heute einen Grenzsteuersatz von über 25% aufweisen. Die Progression ist letztlich nur schwach ausgeprägt. Der Tarif führt nicht zu einer wesentlichen Verringerung der Einkommensungleichheit. Der Tarifvorschlag ist letztlich auch nicht neu. Eine Flat-Tax sieht einfach und gerecht aus, sie ist es jedoch nicht notwendigerweise. Selbst die Einführung zusätzlicher Stufen verbessert den Tarif hier nicht wesentlich.

Der Verzicht auf die Progression ist typischerweise begünstigend für mittlere und höhere Einkommensgruppen. Andererseits sind die Maßnahmen zur Steuervereinfachung (Absetzmöglichkeiten) geringer, was höhere Einkommensschichten benachteiligt. Unter Einbeziehung der möglichen Mehrwertsteuererhöhung ist der Nettoeffekt bei höheren Einkommen wahrscheinlich größer.

Der Besserverdienende ist begünstigt, weil er wirklich Zeit spart!

Das Suchen von Schlupflöchern bei der Besteuerung wird bei allgemein gehaltenen Steuerregeln einfacher sein.

Das ist schon allein wegen der Überwälzbarkeit vieler Steuern, die eigentlich die sog. Besserverdienenden treffen sollten, unwahrscheinlich.

Das ist klar, weil indirekte Steuer regressiv wirken und eben nicht vereinfacht werden.

Das ist ein altes Totschlagsargument.



Das Gegenteil ist vermutlich eher richtig. Die Herausstellung des marginalen anstelle des durchschnittlichen Steuersatzes verschleiert die tatsächlichen Belastungswirkungen.

Das bedarf einer empirischen Überprüfung.

Da die Steuervergünstigungen weitgehend gestrichen würden, darunter auch die vielfältigen Abschreibungsmodelle, können gerade die Besserverdiener, anders als heute, ihre Steuerschuld nicht künstlich reduzieren.

Besserverdiener können Schlupflöcher am besten nutzen.

Besserverdiener finden derzeit jede Steuerlücke und zahlen oft viel zu wenig. Wenn man die Lücken schließt, nimmt man mit niedrigeren Steuersätzen trotzdem mehr ein.

30 Jahre Steuerreformen eines Fundamentalliberalismus haben z.B. im angelsächsischen Raum nichts anderes bewirkt.

FRAGE

Angesichts der jüngsten, teils drastischen Herabstufung der Kreditwürdigkeit einzelner Länder aus der Eurozone sind die großen US-Ratingagenturen zuletzt erneut massiv in die Kritik geraten. Das Europaparlament hatte kürzlich gefordert, in Europa eine Konkurrenz zu den großen US-Agenturen aufzubauen. Die Unternehmensberatung Roland Berger bemüht sich bereits, eine europäische Ratingagentur in Form einer Stiftung auf die Beine zu stellen. Halten sie die Gründung einer europäischen Ratingagentur für den richtigen Schritt?

Dr. Holger Schmieding Chef-Volkswirt, Berenberg Bank:

Den Überbringern schlechter Nachrichten eins auswischen zu wollen, ist keine gute Politik.

Prof. Dr. Klaus-Dirk Henke Lehrstuhl für Finanzwissenschaft und Gesundheitsökonomie, Technische Universität Berlin:

Es bedarf einer Gegenentwicklung.

Prof. Dr. Karl Mosler Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie, Universität Köln:

Nicht für den, aber für einen richtigen Schritt. Eine solche Agentur würde die Beurteilungsbasis für Kreditrisiken verbreitern. Wichtiger ist allerdings, die Regeln der Risikobewertung der Bankenaufsicht partiell von der starren Bindung an die bestehenden Ratingagenturen zu lösen.

Dr. Michael Stahl Geschäftsführer Volkswirtschaft/Bildung, Arbeitgeberverband Gesamtmetall:

...wenn es zu mehr Wettbewerb führt und die Akzeptanz auf den Märkten zu sichern ist



Prof. Dr. Wilhelmus Spanjers Lehrstuhl für Mikroökonomie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Auch wenn der Überbringer sich ändert, die Nachricht bleibt die gleiche.

Prof. Dr. Michael Braulke Lehrstuhl für VWL-Außenwirtschaft, Universität Osnabrück:

Auf Ratingagenturen wäre nur Verlass, wenn sie absolut unabhängig und darüber hinaus öffentlich rechenschaftspflichtig wären. Das sind aber die amerikanischen Agenturen nicht und das wäre die europäische Variante sicherlich auch nicht.

Dr. Roland Döhrn Leiter des Kompetenzbereichs "Wachstum und Konjunktur", Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.:

Aus der Tatsache, dass eine Agentur eine europäische Stiftung ist, folgt noch nicht, dass sie ein anderes Rating liefert. Und es wird Jahre wenn nicht Jahrzehnte dauern, bis man weiß, ob die Ratings dieser Agentur etwas taugen.

Dr. Manfred Schweren Vorstand, PRIVALOR Vermögens-Management AG:

Da die Ratings oft nicht nachvollziehbar sind, ist dieser Schritt folgerichtig.

Prof. Dr. Peter Oberender ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftstheorie, Universität Bayreuth:

Dadurch würde der Wettbewerb erhöht werden mit den entsprechenden positiven Effekten.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum Lehrstuhl am Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, Konkurrenz belebt das Geschäft. Allerdings darf die neue Agentur nicht von der Politik beeinflusst werden. Sonst stellen sich die verantwortungslosen Schuldenmacher in Europa demnächst auch noch selbst ihre Testate aus.

Prof. Dr. Volker Caspari Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie I, TU Darmstadt:

Damit es Ruhe gibt; auch wenn diese Agentur zur gleichen oder ähnlichen Einschätzungen wie die anderen kommt.

Prof. Dr. Harald Hagemann Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie, Universität Hohenheim:

Das Brechen eines Monopols/Oligopols ist immer gut, hier aufgrund des vorherigen Versagens der Ratingagenturen, das entscheidend mit zur Finanzkrise beigetragen hat, mehr als notwendig.

Prof. Dr. Wolfram Elsner Institut für Institutionelle Ökonomik und Innovationsökonomik (iino), Universität Bremen:

Das gegenwärtige Triopol ist nicht nur Interessenvertreter der spekulanten, sondern auch Interessenvertreter der Wall Street. Roland Berger wäre wenigstens auch Interessenvertreter von Frankfurt und London.



Prof. Dr. Hermann Locarek-Junge Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft und Finanzdienstleistungen, Technische Universität Dresden:

Das sollte der Markt erledigen. Noch eine Behörde brauchen wir nicht!

Prof. Dr. Bruno Schönfelder Lehrstuhl für Allgemeine VWL, TU Bergakademie Freiberg:

Das wäre eine politisierte Einrichtung, die als solche für die Aufgabe gänzlich ungeeignet ist.

Prof. Dr. Frank Bulthaupt Lehrstuhl für Kapitalmärkte und Volkswirtschaftslehre, Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe:

Die Gründung einer konkurrierenden Rating-Agentur ist begrüßenswert, zumal die Arbeit der US-Agenturen im Umfeld der Finanzmarktkrise als unzureichend eingestuft wurde.

Prof. Dr. Fred Wagner Institut für Versicherungslehre, Universität Leipzig:

Die weltweiten Abhängigkeit auf den Finanzmärkten von den US-amerikanisch geprägten Ratingagenturen sind erheblich. Allerdings dürfte die Erwartung einer schnellen europa- und weltweiten Anerkennung und Akzeptanz einer neu gegründeten „europäischen Ratingagentur“ auf den Finanzmärkten (die unentbehrlich wäre) unrealistisch sein. Eine solche Akzeptanz würde Jahre, wenn nicht Jahrzehnte benötigen.

Prof. Dr. Volker Nitsch Lehrstuhl für Internationale Wirtschaft, TU Darmstadt:

Die zentrale Frage ist, wird diese Agentur treffsicherere Bewertungen liefern. Hier habe ich Zweifel. Ein Problem ist die Gefahr politischer Einflussnahme auf die Bewertung. Auch wird die Schaffung einer neuen Agentur nicht zwingend zu einem größeren (Methoden-)Wettbewerb unter den Gesellschaften führen.

Prof. Dr. Olaf Hübler Institut für empirische Wirtschaftsforschung, Leibniz-Universität Hannover:

Ein stärkerer Wettbewerb von unabhängigen Ratingagenturen untereinander sollte zu einer Verbesserung des Ergebnisses führen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass sich durch eine europäische Ratingagentur die Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Ländern grundsätzlich ändert.

Prof. Dr. Günter Franke Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre insbesondere Internationales Finanzmanagement, Universität Konstanz:

Eine europäische Agentur ändert an Ratingmethoden und Ratings wenig.

Dr. Hans Jäckel Leiter Volkswirtschaft, DZ Bank:

Eine europäische Ratingagentur wäre sinnvoll, würde aber nicht so viel helfen, wie sich viele davon versprechen.

Prof. Dr. Jürgen Meckl Professur für VWL und Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Justus-Liebig-Universität Gießen:

Eine Korrektur der spezifischen amerikanischen/angelsächsischen Perspektive der Agenturen ist dringend erforderlich



Prof. Dr. Michael Roos Lehrstuhl für Makroökonomik , Ruhr-Universität Bochum:

Eine Ratingagentur, die aus politische Motiven gegründet wurde, wird von den Märkten kaum als unabhängig eingestuft werden. Wenn ihre Ratings systematisch besser sind als diejenigen der bereits bestehenden Agenturen, wird das wenig Einfluss auf das Verhalten der Marktakteure haben.

Prof. Dr. Juergen von Hagen Lehrstuhl am Institut für International Wirtschaftspolitik, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

Eine solche Agentur hätte keine Glaubwürdigkeit. Der Vorschlag ähnelt der Idee, das Fieberthermometer wegzuworfen, wenn der Patient zu stark glüht.

Prof. Dr. Lutz Arnold Lehrstuhl für Theoretische Volkswirtschaftslehre, Universität Regensburg:

Erst beklagt man die "politischen Ratings" von US-MBS und dann will man eine extra Agentur dafür gründen - hervorragende Idee. Die EZB hält es ohnehin nicht durch, keine griechischen D-gerateten Papiere als Sicherheiten anzunehmen (nachdem sie alle anderen Regeln bereits über Bord geworfen hat). Also braucht man eine Agentur, die bei C bleibt, ohnehin nicht.

Prof. Dr. Martin Werding Lehrstuhl für Sozialpolitik, Ruhr-Universität Bochum:

Es geht weniger um eine europäische vs. US-amerikanische Sicht. Wettbewerb macht die Bewertungen zudem nicht besser, eher im Gegenteil. Was sich ändern müsste, ist die Bezahlung der Ratings - durch Investoren, nicht Emittenten - und ihre Wahrnehmung. Speziell dass Ratings durch Finanzmarktregulierungen eine quasi-offizielle Rolle haben und den Investoren ein unabhängiges Urteil dadurch fallweise unmöglich wird, ist problematisch.

Prof. Jürgen Kähler, Ph.D. Institut für Wirtschaftswissenschaft , Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Es gibt schon heute mehr als drei Ratingagenturen. Nicht die Zahl ist entscheidend, sondern die Anreize und die Rahmenbedingungen.

Stefan Maly Analyst, Cortal Consors S. A.:

Es nicht zu erwarten, dass sie zu grundsätzlichen anderen Ergebnissen kommt als die drei wichtigsten Rating Agenturen. Somit ist der Mehrwert einer weiteren Agentur fraglich.

Prof. Dr. Horst Löchel German Centre of Banking and Finance, Frankfurt School of Finance & Management:

Europa sollte auf allen Ebenen international wettbewerbsfähig sein.

Prof. Dr. Michael Heise Chefvolkswirt und Leiter, Allianz Economic Research & Development:

Grundsätzlich ist mehr Wettbewerb in jedem Markt und damit auch bei Risikobewertungen zu begrüßen. Eine europäische Ratingagentur, die von der Politik unabhängig sein müsste, würde dazu beitragen. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, dass damit die Probleme ausgeräumt sind. Den Ratings ist in der internationalen Finanzarchitektur eine sehr hohe Bedeutung zugewiesen worden. Regulatorische und aufsichtsrechtliche Fragen bezüglich der Agenturen sind jedoch noch nicht ausreichend geklärt.



Dr. Martin Gasche Forschungsbereichsleiter "Alterssicherung und Sozialpolitik",
MEA - Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel:

Grundsätzlich sind die oligopolistischen Strukturen bei den Rating-Agenturen schlecht. Ob eine europäische Agentur eine Verbesserung bringt, hängt von der Ausgestaltung ab. Besser ist es, die Rating-Agenturen generell zu entmachten, indem man den Ratings nicht mehr den großen Stellenwert einräumt, sondern nur noch als eine von vielen Maßzahlen betrachtet.

Prof. Dr. Michael Frenkel Lehrstuhl für Makroökonomik, WHU – Otto Beisheim School of Management:

Ich halte dies nicht für den richtigen Schritt, sofern er durch den Ausgang bestimmter Einstufungen von Kreditwürdigkeiten motiviert ist.

Prof. Dr. Ulrich Blum Präsident, Institut für Wirtschaftsforschung Halle:

Ja, aber bitte nicht durch die EU.

Prof. Dr. Thomas Apolte Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik am Institut für Ökonomische Bildung,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Ja, aber nur wenn das aus dem Privatsektor heraus erfolgt. Wenn die EU-Behörden das erst einmal in die Hand nehmen, dann werden wir auch in dieser Hinsicht in Bürokratie ersticken. Außerdem wäre eine Politisierung der Ratings nicht hilfreich.

Prof. Dr. Dr. h.c. Franz Peter Lang Institut für Volkswirtschaftslehre, TU Braunschweig:

Konkurrenz belebt das Geschäft und zwingt in diesem Fall zu besseren Begründungen für ein Rating.

Dr. Dirk Schlotböller Referat Konjunktur- und Wachstumspolitik, Konjunkturanalyse,
Wirtschaftspolitische Unternehmensbefragungen, DIHK:

Konkurrenz belebt das Geschäft. Wünschenswert wäre es daher, wenn sich weitere private Institute etablieren könnte.

Prof. Dr. Walter Krämer Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialstatistik, Universität Dortmund:

Konkurrenz ist immer gut.

Prof. Dr. Xenia Matschke Lehrstuhl für Internationale Wirtschaftspolitik, Universität Trier:

Konkurrenz könnte hier durchaus das Geschäft beleben.

Norbert Braems Chefvolkswirt, Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA :

Konkurrenz macht die Ratings besser und transparenter.

Prof. Stephan Klasen, Ph.D. Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie und Entwicklungsökonomik,
Georg-August-Universität Göttingen:

Mehr Konkurrenz belebt das Geschäft .



Prof. Dr. Helmut Wagner Lehrstuhl für Makroökonomik, Fern-Universität Hagen:

Mehr Konkurrenz ist sinnvoll; jedoch sollte die neue Agentur politisch unabhängig sein.

Dr. Klaus Schrüfer Leiter Investment Strategy, Santander Bank:

Mehr Konkurrenz kann in keinem Fall schaden. Noch besser wären Änderungen in den gesetzlichen Regelungen, durch die den Ratingagenturen eine so hohe Bedeutung zugeordnet wird.

PD Dr. Friedrich Heinemann Leiter des Forschungsbereichs Unternehmensbesteuerung und öffentliche Finanzwirtschaft, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim:

Mehr Wettbewerb in der Rating-Branche ist nicht von Nachteil. Zu warnen ist allerdings vor einer politischen Einflussnahme der europäischen Regierungen. Hier hat jede europäische Agentur ein Glaubwürdigkeits-Handicap. Der Verdacht liegt einfach nahe, dass die Europäer nur deshalb eine Agentur gründen, weil die US-Agenturen mit den Eurostaaten zu streng umgehen.

Prof. Dr. Juergen B. Donges Emeritus am Institut für Wirtschaftspolitik, Universität Köln:

Niemand hindert jemanden daran. Aber die europäische Agentur müsste sich Reputation erst erwerben. Das ginge nur, wenn sie auf Empfindungen der Politiker gerade nicht Rücksicht nimmt. Übrigens ist schon bemerkenswert, dass die Politiker, die in der vergangenen globalen Finanzmarktkrise die drei Rating-Agenturen hart kritisiert haben, weil diese die dubiosen Wertpapiergeschäfte von Banken und Versicherungen nicht erkannt und entsprechend bonitätsmäßig herabgestuft hätten, die gleichen sind, die heute dieselben Rating-Agenturen an den Pranger stellen, weil diese jetzt die fehlende Bonität bei Staatsanleihen offenlegen und bewerten.

Dr. Dirk H. Ehnts Am Lehrstuhl für Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg:

Ratingagenturen sind aus meiner Sicht Quatsch, da sie keinerlei Verantwortung tragen und für Fehleinschätzungen nicht belangt werden können. Sie berufen sich auf "freedom of speech".

Prof. Dr. Mathias Erlei Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, TU Clausthal:

Sie wird nur zum Spielball der politischen Wünsche.

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer Lehrstuhl für Allgemeine und Außenwirtschaftstheorie, Johannes-Gutenberg-Universität:

Vier statt drei Agenturen bedeuten mehr Wettbewerb. Das ist gut. Dies gilt erst recht, wenn die drei existierenden Anbieter alle aus einem Land kommen. Allerdings hätte eine europäische Agentur schon früher geschaffen werden müssen. Sie zum jetzigen Zeitpunkt zu verlangen, legt die Vermutung nur allzu nahe, dass es den Propagandisten für diese neue Agentur nicht um mehr Wettbewerb geht, sondern um eine Relativierung der Bewertung europäischer Schuldnerstaaten durch die Agenturen, weil deren Ergebnisse den Schuldenfreunden und Bürgerschaftsspendern Europas unangenehm sind. Falls eine solche Europäische Agentur unabhängig sein wird, wird sie zu nicht zu wesentlich anderen Ergebnissen, und schon gar nicht zu schuldenstaaten-freundlicheren Bewertungen, kommen können als die existierenden Rating-Agenturen. Falls sie - aus diesem Grunde - politisch abhängig gemacht wird, wird sie mehr Schaden als Nutzen stiften.



Prof. Dr. Carsten Hefeker Professur für Europäische Wirtschaftspolitik,
Universität Siegen:

Während Konkurrenz sicherlich sinnvoll ist, sehe ich nicht per se, dass eine europäische Agentur die Situation ändert. Das kommt sehr auf die Details an.

Prof. Dr. Dirk Sauerland Lehrstuhl für Institutionenökonomik und
Gesundheitssystemmanagement, Universität Witten-Herdecke:

Wenn die Haushalts- und Verschuldungslage eines Landes unsolide ist, wird auch eine europäische Agentur zu diesem Urteil kommen.

Prof. Dr. Kai Carstensen Bereichsleiter Konjunktur und Befragungen, ifo Institut für
Wirtschaftsforschung :

Wenn sie privatwirtschaftlich organisiert und finanziert wird: Konkurrenz belebt das Geschäft. Nur sollten wir nicht zu viel davon erhoffen. Die Schuldenprobleme werden bleiben.

Prof. Dr. Horst Schellhaaß Direktor des Instituts für Rundfunkökonomie, Universität Köln:

Wettbewerb belebt das Geschäft. Auch die europäische Rating-Agentur muss sich im Markt behaupten und nicht mit Steuergeldern subventioniert werden.

Prof. Dr. Spiridon Paraskewopoulos Ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Makroökonomik
und Leiter des Instituts für Theoretische Volkswirtschaftslehre, Universität Leipzig:

Wettbewerb der Kreditwürdigkeitsbewertungen relativiert die Macht der großen US-Agenturen.

Prof. Dr. Oliver Holtemöller Professur für Volkswirtschaftslehre, insb. Makroökonomik,
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH):

Wettbewerb ist gut, wenn es um die Qualität geht. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass eine zusätzliche Agentur zu grundsätzlich anderen Einschätzungen käme als die existierenden. Es sei denn, sie würde politisch beeinflusst. Dann wäre sie aber eher schädlich als nützlich.

Prof. Thomas Gehrig, Ph.D. Leiter des Instituts für Finanzwirtschaft, Universität Wien:

Wettbewerb kann kein Fehler sein. Ordnungspolitisch sauber wäre dabei aber eine strikte Enthaltensamkeit staatlicher Institutionen. Letztlich kann der Staat von unabhängigen Gutachtern nur profitieren, wenn er nicht deren Glaubwürdigkeit unterminiert. Wer hätte denn der ehemaligen Sowjetunion Anleihen abgekauft, wenn diese jene selbst mit Investmentgrade geadelt hätte?

FRAGE

**Die neue europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA will mit ihren
Regulierungsregeln eigene Standards für die Risikobewertung in Abgrenzung zu
den USA setzen. Halten Sie dies für einen Erfolg versprechenden Ansatz?**

Prof. Thomas Gehrig, Ph.D. Leiter des Instituts für Finanzwirtschaft, Universität Wien:

Wettbewerb kann belebend sein, solange er nicht zur Ideologie wird.



Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer Lehrstuhl für Allgemeine und Außenwirtschaftstheorie, Johannes-Gutenberg-Universität:

Wer für Wettbewerb ist, sollte im Regulierungswettbewerb nichts Verwerfliches sehen.

Prof. Dr. Wilhelmus Spanjers Lehrstuhl für Mikroökonomie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Wenn man der Meinung ist, dass die derzeitige Risikobewertungen falsch sind, sollte man die Bewertungsregeln ändern.

Prof. Dr. Horst Löchel German Centre of Banking and Finance, Frankfurt School of Finance & Management:

Vorausgesetzt, der Ansatz ist hinreichend gut begründet und anwendbar.

Prof. Dr. Klaus-Dirk Henke Lehrstuhl für Finanzwissenschaft und Gesundheitsökonomie, Technische Universität Berlin:

Vielfalt und Wettbewerb sind auch auf diesem Gebiet von Bedeutung.

Dr. Dirk Schlotböller Referat Konjunktur- und Wachstumspolitik, Konjunkturanalyse, Wirtschaftspolitische Unternehmensbefragungen, DIHK:

Über einige Missstände muss man sich Gedanken machen. Parallelstrukturen erschweren aber die Vergleichbarkeit und führen zu unnötigen Zusatzbelastungen für die Wirtschaft.

Prof. Dr. Michael Heise Chefvolkswirt und Leiter, Allianz Economic Research & Development:

Standards zur Risikobewertung sollten regelmäßig überprüft und verbessert werden. Mit ihrer Arbeit kann die neue europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA zu transparenten und effizienten europäischen Standards beitragen.

Prof. Dr. Jürgen Meckl Professur für VWL und Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Justus-Liebig-Universität Gießen:

Spezifische EU-Institutionen und -Besonderheiten lassen sich berücksichtigen

Norbert Braems Chefvolkswirt, Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA :

Regionale Regulierungsansätze führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Man sollte sich auf internationale Standards einigen.

Dr. Roland Döhrn Leiter des Kompetenzbereichs "Wachstum und Konjunktur", Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.:

Ohne mit den Details der geplanten Neuregelungen vertraut zu sein: Vorschriften, die die Agenturen zwingen, ihre Bewertungsmethoden und -maßstäbe offenzulegen, können helfen.

Prof. Dr. Michael Braulke Lehrstuhl für VWL-Außenwirtschaft, Universität Osnabrück:

Lange vor dem Crash von Freddie Mac und Fanny Mae haben Fachleute wie Frank A. Schmid gewarnt, dass deren Risikobewertung nach amerikanischen Regeln ein viel zu rosiges Bild zeichnet. Schärfere Regeln wären wünschenswert.



Prof. Dr. Xenia Matschke Lehrstuhl für Internationale Wirtschaftspolitik ,
Universität Trier:

Im Prinzip schon, denn die US-Regelungen haben sich ja nicht gerade im Krisenfall bewährt und sind auch nicht unbedingt auf die Situation in Europa zugeschnitten. Ob beim europäischen Projekt etwas Besseres herauskommt, ist allerdings eine andere Frage.

Prof. Dr. Günter Franke Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre insbesondere Internationales
Finanzmanagement, Universität Konstanz:

Hierzu muss man die Details abwarten!

Prof. Dr. Wolfram Elsner Institut für Institutionelle Ökonomik und Innovationsökonomik
(iino), Universität Bremen:

Generell muss die Staatsfinanzierung von den Bewertungen der nervösen und hippeligen Finanzmärkte abgekoppelt werden. Ein weniger interessengeleitetes, nervöses und z.T. irrationales Rating könnte ein erster Schritt sein.

Prof. Dr. Dr. h.c. Franz Peter Lang Institut für Volkswirtschaftslehre, TU Braunschweig:

Es gibt begründete Vorbehalte gegen Ratings der amerikanischen Agenturen, die durch operationale Standards ausgeräumt werden könnten.

Dr. Klaus Schrüfer Leiter Investment Strategy, Santander Bank:

Eine striktere Risikobewertung ist erforderlich.

Prof. Jürgen Kähler, Ph.D. Institut für Wirtschaftswissenschaft , Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg:

Eine internationale Koordination wäre die beste Lösung. Allerdings haben sich die Amerikaner in der Vergangenheit als wenig kooperativ erwiesen, siehe Basel II.

Prof. Dr. Juergen von Hagen Lehrstuhl am Institut für International Wirtschaftspolitik,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

Ein integrierter globaler Finanzmarkt braucht einheitliche Regeln, sonst funktioniert der Wettbewerb nicht. In der amerikanischen Regulierung hapert es nicht an den Standards, sondern an der Implementierung.

Dr. Manfred Schweren Vorstand, PRIVALOR Vermögens-Management AG:

Die Risikobewertung sollte vereinheitlicht werden, da die Märkte auch immer mehr zusammenwachsen. Außerdem sollten gleiche Bedingungen für global agierende Finanzinstitute gelten.

Prof. Dr. Olaf Hübler Institut für empirische Wirtschaftsforschung, Leibniz-Universität
Hannover:

Die Frage lässt sich nicht allgemein mit Ja oder Nein beantworten. Es kommt auf das Ziel der Risikobewertung. Notwendig ist auf jeden Fall eine klare Offenlegung der Ziele und der daraus resultierenden Standards.



Dr. Michael Stahl Geschäftsführer Volkswirtschaft/Bildung, Arbeitgeberverband
Gesamtmetall:

Die europäischen Regeln müssen sich aber auf dem mMrkt durchsetzen und als bessere akzeptiert werden.

Prof. Dr. Horst Schellhaaß Direktor des Instituts für Rundfunkökonomie, Universität Köln:

Die amerikanischen Standards sind nicht per se richtig. Wettbewerb als Entdeckungsverfahren schadet auch auf diesem Gebiet nicht.

Prof. Dr. Michael Roos Lehrstuhl für Makroökonomik , Ruhr-Universität Bochum:

Der Erfolg eines solchen Ansatzes hängt von den Standards ab.

Prof. Dr. Carsten Hefeker Professur für Europäische Wirtschaftspolitik, Universität Siegen:

Der amerikanische Finanzmarkt dominiert. Man wird nicht umhin kommen, sich an dessen Regeln zu halten.

Prof. Dr. Juergen B. Donges Emeritus am Institut für Wirtschaftspolitik, Universität Köln:

Das wird zu Wettbewerbsverzerrungen führen müssen. Nach den gemachte Erfahrungen und mit dem institutionalisierten G20-Verfahren sollte es möglich sein, sich über eine allseitig gültige Regelung zu verständigen.

Prof. Dr. Ulrich Blum Präsident, Institut für Wirtschaftsforschung Halle:

“Race to the bottom“ kann die Folge sein.

FRAGE

Die EU-Kommission plant die Einführung eigener EU-Steuern. Neben den Einnahmen einer EU-Mehrwertsteuer sollen der Kommission künftig auch Mittel aus einer Finanz-Transaktionssteuer zufließen. Mit dem Steueraufkommen soll ein Teil des geplanten EU-Haushalts für die Jahre 2014-2020 gedeckt werden. Sollte die EU-Kommission künftig über eigene Finanzierungsquellen verfügen?

Prof. Dr. Klaus-Dirk Henke Lehrstuhl für Finanzwissenschaft und Gesundheitsökonomie, Technische Universität Berlin:

Es geht in den Vorschlägen nicht um eigene EU-Steuern, sondern um eine Substitution der Zahlungen „von unten nach oben“ durch eine Teilhabe an dem Aufkommen der Mehrwertsteuer und einer einzuführenden Transaktionssteuer. Es handelt sich also um „Gemeinschaftssteuern“, an denen dann die EU mit Anteilen partizipiert. Eine Steuerhoheit der EU ist damit nicht verbunden.

Prof. Dr. Helmut Wagner Lehrstuhl für Makroökonomik, Fern-Universität Hagen:

Aber nur begrenzt und nach ex-ante Regeln quantitativ und qualitativ zu begrenzen. Der ewige Streit nationaler Finanzakteure schwächt ein auf schnelles Handeln angewiesenes Krisenmanagement.



Stefan Maly Analyst, Cortal Consors S. A.:

Auf diesem Weg würde eine zusätzliche Finanzierungsquelle der EU entstehen. Neben den Mitteln von den Mitgliedsstaaten könnte die EU selbst Steuern erheben. Dies könnte zu einer weiteren ineffizienten Aufblähung des EU-Haushaltes führen und in der zeitlichen Folge zu höheren Steuerbegehrlichkeiten der EU. Bemühungen zu Effizienzsteigerung würden unterbleiben.

Prof. Dr. Hans Jürgen Schlösser Zentrum für Ökonomische Bildung, Universität Siegen:

Auf keinen Fall – dann wären für eine Steigerung der EU-Ausgaben alle Schleusen geöffnet, denn der Ausgaben Disziplin stände dann die Option der Steuererhöhung gegenüber.

Prof. Dr. Oliver Holtemöller Professur für Volkswirtschaftslehre, insb. Makroökonomik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH):

Ausgaben- und Einnahmenverantwortung sollten theoretisch in einer Hand liegen, um einen effizienten Mitteleinsatz zu fördern. Dies ist zurzeit nicht der Fall. Die EU-Kommission unterscheidet sich aber in ihrer Legitimation von den gewählten Regierungen der Nationalstaaten. Eine EU-Steuer halte ich prinzipiell zwar für sinnvoll, bei der aktuell gegebenen institutionellen Struktur der politischen Entscheidungsorgane aber nicht für vertretbar.

Dr. Dirk Schlotböller Referat Konjunktur- und Wachstumspolitik, Konjunkturanalyse, Wirtschaftspolitische Unternehmensbefragungen, DIHK:

Bei einer eigenständigen EU-Steuer drohen schleichende Erhöhungen und Ineffizienzen, weil die Kontrolle durch die Mitgliedstaaten und der dämpfende Effekt des Standortwettbewerbs eingeschränkt sind. Das macht die EU-Steuer zu einem unkalkulierbaren Risiko für Unternehmen und Bürger. Von der Möglichkeit, selbständig Steuern zu erheben, ist es zudem für die EU nicht mehr weit, auch eigene Schulden aufnehmen zu können.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum Lehrstuhl am Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Bloß nicht! Damit würde nur eine neue Quelle geschaffen, um insbesondere die Bürger der leistungsstarken Länder noch weiter zu schröpfen. Schon jetzt ist die Finanzautonomie der nationalen Parlamente faktisch bereits weitgehend ausgehöhlt.

Dr. Michael Stahl Geschäftsführer Volkswirtschaft/Bildung, Arbeitgeberverband Gesamtmetall:

Da nicht daran zu denken ist, dass nationale Steuern dafür gesenkt werden, wäre das eine nicht akzeptable Zusatzbelastung der Steuerzahler

Dr. Klaus Schrüfer Leiter Investment Strategy, Santander Bank:

Dadurch könnte das nationale Denken - wer zahlt wieviel ein und bekommt wieder heraus? - reduziert werden.

Prof. Thomas Gehrig, Ph.D. Leiter des Instituts für Finanzwirtschaft, Universität Wien:

Dafür fehlt die Legitimation.

Prof. Dr. Ulrich Blum Präsident, Institut für Wirtschaftsforschung Halle:

Dann ist der letzte Deckel der Ausgabenexpansion weg.



Prof. Dr. Horst Löchel German Centre of Banking and Finance, Frankfurt School of Finance & Management:

Das ginge nur, wenn auf nationalstaatlicher Ebene Steuern abgebaut werden. Weitere Belastungen sind den Bürgern und Unternehmern nicht zuzumuten. Der EU-Haushalt sollte bis auf weiteres wie bisher von den Nationalstaaten finanziert werden.

Prof. Dr. Wolfram Elsner Institut für Institutionelle Ökonomik und Innovationsökonomik (iino), Universität Bremen:

Das könnte der erste Ansatz eines Solidarmechanismus werden, den die Währungsunion dringend braucht.

Prof. Dr. Fred Wagner Institut für Versicherungslehre, Universität Leipzig:

Das wäre nur nützlich, wenn zugleich die nationalen Steuern entsprechend reduziert würden (Steuerneutralität) und zuvor eine klare Aufgabenverteilung zwischen den nationalen Staaten und der EU hinsichtlich der zu finanzierenden Aufgaben vereinbart würde. Das sehe ich aber auch politisch und kulturell noch weit entfernt.

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer Lehrstuhl für Allgemeine und Außenwirtschaftstheorie, Johannes-Gutenberg-Universität:

Das wird die Öffnung einer Schleuse sein, die nicht mehr geschlossen werden kann. Gegen eine allokationstheoretisch sauber begründete EU-Steuer wäre nichts einzuwenden. Aber gerade bei dieser Steuer gibt es eine solche Begründung nicht. Ihre geringe Merkhlichkeit, vermeintliche Belastungsgerechtigkeit und potentiell hohe Ergiebigkeit machen sie politisch so attraktiv. Das alles sind aber keine überzeugenden Argumente.

Dr. Manfred Schweren Vorstand, PRIVALOR Vermögens-Management AG:

Die EU entwickelt sich zum Bürokratiemonster, mit eigener Steuerhoheit ist es kaum noch zu bändigen.

Prof. Dr. Xenia Matschke Lehrstuhl für Internationale Wirtschaftspolitik, Universität Trier:

Die EU hat ja schon substantielle Einnahmequellen, z.B. einen Prozentanteil am Sozialprodukt der Mitgliedsländer, die Mehrwertsteuer-Eigenmittel, die Zolleinnahmen. Und das Budget ist mit ca. 142 Mrd. Euro auch nicht klein. Es ist mir nicht klar, wieso jetzt neue eigene EU-Steuern eingeführt werden sollen, zum Aufbau einer großen EU-eigenen Steueradministration etwa? Es scheint mir dringend erforderlich, dass die EU-Struktur jetzt erst einmal konsolidiert wird, bevor über eine weitere Expansion in verschiedene Richtungen nachgedacht wird.

Prof. Dr. Volker Caspari Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie I, TU Darmstadt:

Die EU hat keine hoheitlichen Aufgaben, sie ist demokratisch nicht legitimiert, ergo keine Steuern.

Prof. Dr. Thomas Apolte Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik am Institut für Ökonomische Bildung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Die EU ist dazu noch lange nicht hinreichend demokratisch legitimiert und öffentlich kontrolliert. Es darf auch bezweifelt werden, dass das je in hinreichendem Maße möglich und gewünscht sein wird. Vor allem ist nicht wünschenswert, dass nationale Regierungen (Exekutive) über ihren nach wie vor dominierenden Einfluss auf EU-Ebene Parlamente umgehen, um eine Art demokratische



Scheinlegitimierung herzustellen. Diese Gefahr ist unter realistischen Bedingungen auf absehbare Zeit kaum zu bändigen. Unter solchen Bedingungen ist eine EU-Steuer sogar gefährlich. Sie wäre der Anfang des Überwucherns der EU-Bürokratie demokratisch legitimer Parlamente.

Prof. Dr. Michael Heise Chefvolkswirt und Leiter, Allianz Economic Research & Development:

Die EU-Kommission sollte zukünftig über eigene Finanzierungsquellen verfügen. Eine Finanztransaktionssteuer geht jedoch nicht nur mit praktischen Implementierungsproblemen einher, sondern wird darüber hinaus ihren Zielen nicht gerecht, nämlich der Vermeidung von Krisen und verursachergerechten Lastenverteilung.

Prof. Dr. Bruno Schönfelder Lehrstuhl für Allgemeine VWL, TU Bergakademie Freiberg:

Die finanzielle Abhängigkeit der EU von den Mitgliedsstaaten ist ein Segen - zumindest solange es sich hier nicht um eine Organisation handelt, in der die Gewaltenteilung, das Demokratieprinzip und die Herrschaft des Rechts realisiert sind. Im Augenblick gibt es eigentlich nur die Exekutive.

Prof. Dr. Dr. h.c. Franz Peter Lang Institut für Volkswirtschaftslehre, TU Braunschweig:

Die Kontrolle dieser Akteure ist zu indirekt!

Prof. Dr. Peter Oberender ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftstheorie, Universität Bayreuth:

Dies erhöht die Autonomie der EU-Kommission und entzieht sich so der Kontrolle durch die Mitgliedstaaten.

Norbert Braems Chefvolkswirt, Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA :

Dies wäre eine Vorstufe zur ohnehin angestrebten Fiskalunion.

Prof. Dr. Frank Bulthaupt Lehrstuhl für Kapitalmärkte und Volkswirtschaftslehre, Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe:

Diskussionswürdig wäre allenfalls eine Finanz-Transaktionssteuer für den EU-Haushalt.

Prof. Dr. Juergen von Hagen Lehrstuhl am Institut für International Wirtschaftspolitik, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn:

Ein uralter Hut. Die Kommission ist eine undemokratische Veranstaltung. Steuern müssen auf demokratischer Kontrolle fußen.

Prof. Dr. Michael Frenkel Lehrstuhl für Makroökonomik, WHU – Otto Beisheim School of Management:

Eine eigene Steuerhoheit ist der Einstieg in eine später nur schwer zu kontrollierende fiskalpolitische Behörde auf EU-Ebene.

PD Dr. Friedrich Heinemann Leiter des Forschungsbereichs Unternehmensbesteuerung und öffentliche Finanzwirtschaft, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim:

Eine EU-Steuer würde die Budgetdisziplin auf europäischer Ebene verringern und den Spielraum für Verschwendung ausweiten. Eine EU-Steuer würde neue Verteilungskämpfe auslösen, die



Finanztransaktionssteuer belastet das Vereinigte Königreich überproportional. Neue Debatten über einen Ausbau des "Brittenrabatts" wären die Folge. Die EU-Mehrwertsteuer würde die ärmeren Mitgliedstaaten überproportional belasten - dies würde politisch nicht akzeptiert. Das heutige System mit der Finanzierung über nationale Finanzbeiträge proportional zum Bruttonationaleinkommen eines jeden Landes hat gegenüber einer EU-Steuer große Vorteile in Sachen Fairness und Transparenz.

Prof. Dr. Karl Mosler Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie, Universität Köln:

Eine Finanztransaktionssteuer müsste weltweit eingeführt werden, was auf absehbare Zeit nicht realistisch ist. Außerdem: Zusätzliche Steuerbelastungen durch die EU sind weder ökonomisch noch politisch opportun.

Prof. Dr. Günter Franke Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre insbesondere Internationales Finanzmanagement, Universität Konstanz:

Eine solche Finanzierung führt zu noch mehr Transferunion!

Prof. Dr. Horst Schellhaaß Direktor des Instituts für Rundfunkökonomie, Universität Köln:

Eine solche Steuer führt nur zu einer insgesamt höheren Belastung der Bürger.

Prof. Dr. Stefan Traub Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, Universität Bremen:

Einer EU-Steuer fehlt es an demokratischer Legitimation.

Dr. Roland Döhrn Leiter des Kompetenzbereichs "Wachstum und Konjunktur", Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.:

Einerseits würde eine eigene EU-Steuer Transparenz in die Finanzierung der EU bringen und die „Kosten Europas“ für den Bürger sichtbar machen. Andererseits wirft eine Steuererhebungskompetenz der EU aber auch zahlreiche Fragen auf. Wer beschließt die Steuer? Darf der EU-Haushalt Defizite aufweisen, wenn die Steuereinnahmen konjunkturbedingt sinken? Bevor es eine solche Steuer geben kann, muss wahrscheinlich die Finanzverfassung der EU reformiert werden.

Prof. Dr. Michael Braulke Lehrstuhl für VWL-Außenwirtschaft, Universität Osnabrück:

Erstens begrüße ich eine Finanztransaktionssteuer und zweitens ist ein Parlament, das auf Transfers angewiesen ist, erpressbar.

Prof. Dr. Juergen B. Donges Emeritus am Institut für Wirtschaftspolitik, Universität Köln:

Es gäbe dann kein wirksames Mittel mehr, um der Ausgabenneigung der Kommission Einhalt zu gebieten. Jetzt haben immerhin die Mitgliedstaaten einen Anreiz, mäßigend auf die Entwicklung der Ausgaben der EU einzuwirken, da sie rund 85% des EU-Haushalts über ihre Beiträge aus dem eigenen Steueraufkommen finanzieren müssen.

Prof. Dr. Olaf Hübler Institut für empirische Wirtschaftsforschung, Leibniz-Universität Hannover:

Es lässt sich vermuten, dass es vor allem mit der Mehrheit der eher aufkommensschwachen Länder ständig zu einer Ausweitung des Volumens kommt, wenn erst einmal ein Anfang mit eigenen



Finanzierungsquellen gemacht ist. Solange es keine Harmonisierung in vielen Bereichen der Wirtschaft zwischen den EU-Ländern gibt, führen eigene Finanzierungsquellen zur Verschwendung von Mitteln und zu ökonomischen Fehlentwicklungen.

Prof. Stephan Klasen, Ph.D. Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie und Entwicklungsökonomik, Georg-August-Universität Göttingen:

Grundsätzlich muss die EU eine eigene Steuerquelle haben, auch um das Budgetrecht des Europäischen Parlaments zu stärken.

Prof. Dr. Carsten Hefeker Professur für Europäische Wirtschaftspolitik, Universität Siegen:

Ich sehe keinen Grund dafür. Wenn die Mitgliedsstaaten der Kommission mehr Autonomie geben wollen, können sie das auch anders tun.

Prof. Dr. Wilhelmus Spanjers Lehrstuhl für Mikroökonomie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Im Sinne des McDougall-Berichts (1977), sollte aufgrund der Integration der EU ein Anteil von 5 bis 10 % des Bruttosozialprodukts der EU für Ausgaben auf EU-Ebene verfügbar gemacht werden.

Prof. Dr. Jürgen Meckl Professur für VWL und Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Justus-Liebig-Universität Gießen:

Keine Kontrolle über Mittelverwendung

Prof. Dr. Mathias Erlei Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, TU Clausthal:

Nein, der Einstieg in die EU-Steuern würde eine Eigendynamik der EU-Steuererhöhungen auslösen, der dem Bürger nicht zumutbar ist und auch keinerlei Effizienzgewinne bewirken könnte.

Prof. Dr. Hermann Locarek-Junge Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft und Finanzdienstleistungen, Technische Universität Dresden:

Neue Steuern wecken neue Begehrlichkeiten. Und die Transaktionssteuer ist sowieso ein Irrweg.

Dr. Dirk H. Ehnts Am Lehrstuhl für Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg:

Nicht bei einer derart undemokratischen Gestaltung der Institution.

Prof. Dr. Spiridon Paraskewopoulos Ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Makroökonomik und Leiter des Instituts für Theoretische Volkswirtschaftslehre, Universität Leipzig:

Solange die politische Union nicht vollendet ist, sollte ein solcher Schritt von der EU-Kommission nicht getan werden. Eine Finanz- und Transaktionsteuer, wenn überhaupt, ist Angelegenheit der EU-Länder.

Prof. Jürgen Kähler, Ph.D. Institut für Wirtschaftswissenschaft , Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:

Solange man keine Vereinigten Staaten von Europa hat: auf keinen Fall!



Dr. Martin Gasche Forschungsbereichsleiter "Alterssicherung und Sozialpolitik",
MEA - Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel:

Steuern haben die Tendenz zu steigen, wenn sie einmal eingeführt sind. Das trifft für die EU erst recht zu, die zu exzessiven Ausgabensteigerungen neigen könnte, verfügt sie erstmal über eine eigene Steuer.

Dr. Boris Augurzky Kompetenzbereichsleiter Gesundheit, Rheinisch-Westfälisches Institut für
Wirtschaftsforschung e.V.:

Wenn es eigene EU-Steuern geben soll, dann müssen nationale Steuern entsprechend gesenkt werden. Es ist unklar, welche das sein sollen. Es muss über beides parallel diskutiert werden, d.h. welche Steuern sollen umgeschichtet werden. Außerdem: Jede neue Steuer neigt dazu, langfristig zu steigen. Das wäre dann nicht im Sinne des Erfinders. Dies spricht gegen die Einführung von Steuern. Schließlich: die Stimmenverhältnisse im EU-Parlament müssten dann nach dem Steueraufkommen eines Landes verteilt werden, sonst kann es passieren, dass aufkommensschwache Länder zu Lasten aufkommensstarker Länder Steuererhöhungen beschließen.